



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

CAD-Planung Kunze GmbH
Freiberger Straße 5
09569 Oederan

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/525+15#342141/2022
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 14. Oktober 2022

**20. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung
des Bebauungsplans Solarpark Sallgast der Gemeinde Sallgast**
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 19.09.2022
- Begründung mit Umweltbericht, 08/2022
- Artenschutzfachbeitrag, 08/2022
- Planzeichnung, 08/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben.

Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt kein Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 14. Oktober 2022 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	20. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Sallgast der Gemeinde Sallgast
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Frau Kimmig T25 / T2 0355 4991-1361 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen zur 20. Änderung der Bauflächendarstellungen für die Gemeinde Sallgast (Teilfläche des gemeindeübergreifenden Flächennutzungsplans Amt Kleine	

Elster) zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlich der Ortsteilbebauung von Klingmühl wurden erneut hinsichtlich der Anforderungen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen ausgehend von Standortlage und Nutzungsbestand im näheren Umfeld des Änderungsbereiches (keine schutzbedürftigen Objekte im Abstand von weniger als 100 m) sowie der Art der geplanten baulichen Nutzung weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken gegen das mit Planentwurf vom 17.08.2022 dargestellte Planvorhaben.

Zu den im vorliegenden Umweltbericht vom 09.08.2022 enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen der vorhabenbedingten Auswirkungen für die aus immissionsschutzrechtlicher Sicht relevanten Schutzgüter Mensch und Klima/Luft ergeben sich keine weiteren Hinweise oder Anforderungen.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung wird gebeten.

Dieses Dokument wurde am 28. September 2022 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.